

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden im Wortlaut der Ziffern 1-8 und zu dem privaten Einwand im Wortlaut der Ziffer 1 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf zur 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“ sowie die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlichlich auszulegen.